

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 26.10.2018

Betreff: Änderung § 23 der Geschäftsordnung, 2. Lesung

Referent: Stadtdirektor Andreas Bohmeyer

Von den 45 Mitgliedern waren 30 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

§ 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadt Landshut wird um folgenden Wortlaut ergänzt:

„Personenbezogene Daten dürfen in der Tagesordnung und in den Sitzungsvorlagen nicht enthalten sein, es sei denn, die Kenntnis über diese Daten ist zur Meinungsbildung und Beschlussfassung zwingend erforderlich. In diesen Fällen erhalten den Zugriff auf die Sitzungsvorlagen ausschließlich die Mitglieder des Ausschusses bzw. die für die Ausschusssitzung benannten Vertreter.

Die Nennung von besonders sensiblen personenbezogenen Daten wie z.B. Angaben im Rahmen von Strafverfahren etc. ist, sofern ihre Kenntnis für die Meinungsbildung und Beschlussfassung unabdingbar ist, nur mit nummerierten Tischvorlagen zulässig, die nach Abhandlung des Tagesordnungspunktes wieder einzusammeln sind.“

Landshut, den 26.10.2018

STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister